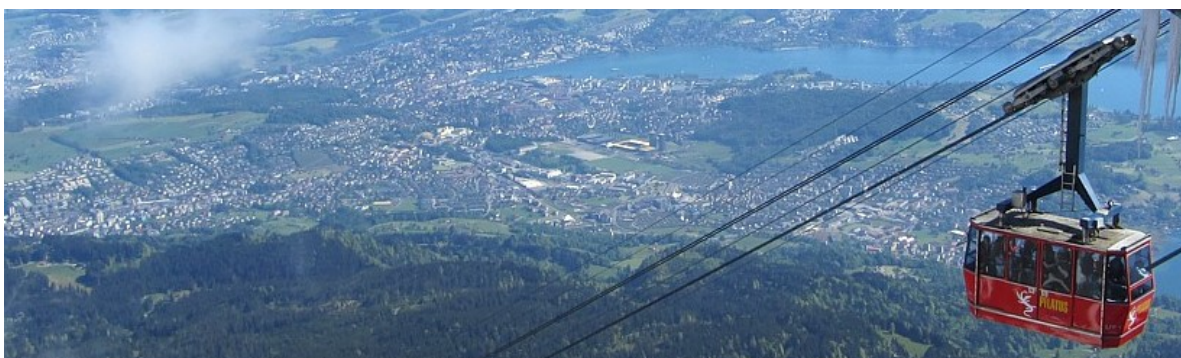


# Revision des Kantonalen Richtplans 2019ff

## Ausschreibung der Planerleistungen



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <b>1. Rahmen für die Richtplanrevision</b> .....  | 3  |
| 1.1 Ausgangslage, Anlass für die Richtplanrevision .....                                | 3  |
| 1.2 Ziele der Revision des Richtplans .....   | 4  |
| 1.3 Anpassungsbedarf.....   | 5  |
| 1.3.1 Grundsätzliches zur Weiterentwicklung der kantonalen Zielsetzungen („Z“).....     | 5  |
| 1.3.2 Die wesentlichen Änderungen und künftigen Inhalte im Kapitel Z im Detail.....     | 6  |
| 1.3.3 Grundsätzliches zu den Anpassungen der weiteren Kapitel (A, R, S, M, L, E) .....  | 8  |
| 1.3.4 Anpassungsbedarf nach Kapiteln A, R, S, M, L, E und Unterkapiteln im Detail ..... | 8  |
| 1.3.5 Hinweis für die Submission .....  | 11 |
| 1.4 Organisation der Revision und Beteiligte .....                                      | 12 |
| 1.4.1 Generelles .....  | 12 |
| 1.4.2 Politisch verantwortliche Gremien .....   | 12 |
| 1.4.3 Fachlich verantwortliche Gremien .....  | 12 |
| 1.4.4 Beteiligte Gremien für die Begleitung / Anhörung / Vorprüfung .....               | 13 |
| 1.4.5 Gremien mit punktuellen themenspezifischen Inputs.....                            | 13 |
| 1.4.6 Hinweis für die Submission .....  | 14 |
| 1.5 Vorgesehener Zeitplan, Ablauf .....   | 15 |
| 1.5.1 Meilensteine und wesentlichen Bearbeitungsschritte .....                          | 15 |
| 1.5.2 Hinweis für die Submission .....  | 16 |
| <b>2. Aufgaben des Planungsbüros/-teams, Pflichtenheft</b> .....                        | 17 |
| 2.1 Aufgaben des Planungsbüros/-teams .....   | 17 |
| 2.2 Verfahrensart und Kosten.....   | 18 |
| 2.3 Pflichten des zu beauftragenden Planungsbüros.....                                  | 18 |
| <b>3. Angaben zum Verfahren</b> .....   | 19 |
| 3.1 Auftraggeber .....  | 19 |
| 3.2 Verfahrensart, Verfahrenssprache .....  | 19 |
| 3.3 Zeitplan für das Vergabeverfahren .....   | 19 |
| 3.4 Mit der Offerte einzureichende Unterlagen .....                                     | 19 |
| 3.5 Vergabegrundsätze (§ 4 öBG).....  | 21 |
| 3.6 Zuschlagskriterien (§ 5 Abs. 2 öBG, § 8 lit. d öBV) .....                           | 21 |
| 3.7 Beurteilungsgremium.....  | 21 |
| 3.8 Einsicht in vorhandene Unterlagen, Fragenstellung .....                             | 22 |
| 3.9 Eingabe des Angebots .....  | 22 |
| 3.10 Offertöffnung.....   | 22 |
| 3.11 Verbindlichkeit des Angebots .....   | 22 |
| 3.12 Entschädigung für die Offerte.....   | 22 |
| 3.13 Honorierung und Zahlungsbedingungen .....  | 23 |
| 3.14 Vorbehalt des Auftraggebers.....   | 23 |
| 3.15 Rechtsmittelbelehrung.....   | 23 |
| <b>4. Informationen über die anbietende Firma</b> .....                                 | 24 |
| 4.1 Angaben zur Firma .....   | 24 |
| 4.2 Versicherung, Steuern, Sozialleistungen .....                                       | 24 |
| 4.3 Angaben zu den Schlüsselpersonen.....   | 25 |
| <b>5. Erklärung zu Vergabegrundsätzen und Konkursverfahren</b> .....                    | 27 |

# 1. Rahmen für die Richtplanrevision

## 1.1 Ausgangslage, Anlass für die Richtplanrevision

Der Richtplan des Kantons Luzern (KRP) wurde 2009 gesamtheitlich überarbeitet.

2015 hat der Kanton seinen Richtplan an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes angepasst (Teilrevision 2015). Der Richtplan wurde mit **Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2016** genehmigt und ist seitdem in Kraft.

Der Kanton Luzern überarbeitete 2015/2016 sein Agglomerationsprogramm gesamthaft und hat im Dezember 2016 ein Agglomerationsprogramm Luzern der 3. Generation (AP LU 3G) dem Bund zur Prüfung eingereicht, welches mit dem Prüfbericht vom 14. September 2018 beurteilt worden ist. Das Agglomerationsprogramm enthält Infrastrukturmassnahmen, für deren Realisierung ein entsprechender Richtplaneintrag Voraussetzung ist, sowie inhaltliche Aussagen und Ziele in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, welche ebenfalls im Richtplan zu verankern sind. Der Richtplan wird deshalb im 1. Halbjahr 2019 mit einer geringfügigen Änderung dieser Verankerung angepasst.

Eine gesamthafte Überarbeitung und Anpassung des Richtplans ist 2019ff aus mehreren Gründen notwendig:

1. Es besteht **Aktualisierungsbedarf aufgrund §14 PBG** bei mehreren Themen: Gemäss §14 des Luzerner Planungs- und Baugesetz (PBG) wird der kantonale Richtplan alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Zudem wird er bei wichtigen raumwirksamen Änderungen oder bei bedeutenden neuen raumwirksamen Aufgaben angepasst. Die Teilrevision 2015 konzentrierte sich auf gezielte Anpassungen in den Kapiteln Raumstrukturen, Siedlung und Mobilität, die sich aufgrund des revidierten RPG ergeben haben. Entsprechend stammen weite Teile des Luzerner Richtplans von 2009 und bedürfen einer Aktualisierung. Die im Rahmen der Teilrevision 2015 überarbeiteten Kapitel können im Grundsatz inhaltlich weitgehend belassen werden.
2. Das Kapitel «raumordnungspolitische Zielsetzungen» muss aufgrund der **neuen Kompetenzregelung** des revidierten und auf 1. Januar 2018 in Kraft getretenen PBG überarbeitet werden: Das revidierte PBG sieht neu vor, dass der Kantonsrat beim kantonalen Richtplan die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien erlässt, der Regierungsrat hingegen weiterhin für die darauf abgestützten weiteren Kapitel des Richtplans sowie die Richtplan-karte zuständig bleibt.

## 1.2 Ziele der Revision des Richtplans

Mit der nun bevorstehenden Revision sollen die unter Absatz 1 genannten hauptsächlichen Ziele verfolgt werden:

- Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans gemäss §14 PBG
- Umsetzung der neuen Kompetenzregelung aufgrund der PGB-Revision 2018

Im Rahmen der Revision sollen zudem folgende weiteren Anliegen und Vorgaben in die Anpassung mit einbezogen werden:

- Vorgaben aus der bundesrätlichen Genehmigung der Teilrevision des Richtplans 2015 gemäss Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2016, u.a. die Erstellung einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie inkl. -karte.
- Bemerkungen des Kantonsrats bei der Genehmigung der Teilrevision des Richtplans am 14. September 2015.
- Diverse relevante parlamentarische Vorstösse:
  - A 373 Anfrage Adrian Nussbaum und Mit. über den Richtplan
  - P 475 Postulat Hasan Candan und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans;
  - P 508 Postulat Yvonne Zemp Baumgartner und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts
  - P 518 Postulat Adrian Nussbaum und Mit. über eine Mobilitätsstrategie des gesamten Kantons Luzern
  - A 633 Anfrage Othmar Amrein und Mit. über die Zielerreichung des Richtplans
  - A707 Anfrage Roger Zurbriggen und Mit. über Konflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Ausbau von Starkstrominfrastrukturen
  - P708 Postulat Jim Wolanin und Mit über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen
- Allfälliger Anpassungsbedarf aufgrund zweiter Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG 2): Der Bundesrat hat seinen Gesetzesentwurf bereits zwei Mal in die Vernehmlassung gegeben. Er hat Ende 2018 die Botschaft zu RPG 2 verabschiedet und dem Bundesparlament zugleitet. Sollten daraus Anpassungen an den kantonalen Richtplänen notwendig werden, könnten diese je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens von RPG 2 ebenfalls in die Richtplanrevision einfließen.
- Bereits im Rahmen der letzten Teilrevision (2015) war man sich bewusst, dass die bestehende Struktur der Kapitel gewisse Inkonsistenzen aufwies. Weil im Rahmen der Teilrevision nicht alle Inhalte überarbeitet werden konnten, hat man damals auf strukturelle Anpassungen verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision bietet sich nun die Chance, auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen, namentlich bei den Kapiteln Z und teilweise R; die Kapitel A, S, M, L und E hingegen sind im Wesentlichen zweckmässig strukturiert. Die Kapitel Z und R sowie S bis E enthalten allesamt beschreibende Erläuterungen zur Ausgangslage und zu den bestehenden Herausforderungen. Diese sind zum Teil ziemlich ausführlich, zum Teil eher knapp; es soll eine Angleichung des Umfangs vorgenommen werden.

Das Erscheinungsbild des Richtplans, seine grundsätzliche Kapitelstruktur sowie Massstab und Struktur der Richtplankarte haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Auch an der Gliederung der einzelnen Richtplankapitel in «Richtungsweisende Festlegung», «Erläuterungstext» und «Koordinationsaufgaben» wird festgehalten.

## 1.3 Anpassungsbedarf

### 1.3.1 Grundsätzliches zur Weiterentwicklung der kantonalen Zielsetzungen („Z“)

Der Kantonsrat erlässt künftig beim kantonalen Richtplan die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien. Die Entwicklungsziele sind heute weitgehend im Kapitel Z «Raumordnungspolitische Zielsetzungen» und teilweise im Kapitel R «Raumstruktur» enthalten. Zudem ist das Kapitel Z gemäss Botschaft des Regierungsrats zur Revision des PBG mit den wesentlichen Inhalten der richtungsweisenden Festlegungen aus den einzelnen Richtplankapiteln sowie einer kantonalen Raumentwicklungsstrategiekarte zu ergänzen. Die Ergänzung der bestehenden Inhalte mit einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist auch eine Genehmigungsvorgabe des Bundes zur KRP-Teilrevision 2015.

Die neue Zuständigkeit für «raumordnungspolitische Zielsetzungen» beim Kantonsrat macht eine wesentliche Anpassung des Kapitels Z «Raumordnungspolitische Zielsetzungen» und damit verbunden auch des Kapitels R «Raumstruktur» sowie in untergeordnetem Ausmass der Kapitel S bis E notwendig. Die **zentralen Anliegen** von Kanton und Bund sind dabei:

- Zusammenführung der Kapitel Z und der Koordinationsaufgabe R1-4 (Minimalvariante gemäss Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom Januar 2017) sowie des Kapitels R1.  
Ergänzung mit den wesentlichen langfristig orientierten Inhalten der richtungsweisenden Festlegungen aus einzelnen Richtplankapiteln R, S, M, L und E sowie deren Aktualisierung. Inhaltlich und textlich sind somit neu im Kapitel Z insbesondere die langfristig (mehr als ca. 10 Jahre) gültigen raumordnungspolitischen Zielsetzungen der künftigen räumlichen Entwicklung festzuhalten.  
Dabei sind auch die langfristigen Ziele und grundsätzlichen strategischen Aussagen aus verschiedenen neueren raumrelevanten kantonalen Strategien wie Landschaft (2018), Biodiversität (2019), Landwirtschaft (in Bearbeitung), Immobilien (2019), Energiekonzept (2019-2021), Umwelt (Bericht 2018), öffentlicher Verkehr (Vision 2030 gemäss öV-Bericht 2018 – 2021), Mobilitätsmanagement (2019) etc. zu beachten und soweit zweckmässig zu übernehmen. Zu den Themen Mobilität und Klimaschutz ist das Erarbeiten von Strategien geplant; diesbezüglich könnte der Richtplan erste langfristige Zielsetzungen und grundsätzliche strategische Aussagen beinhalten und so als Grundlage für die Erarbeitung dieser Strategien dienen. Hingegen sind die bisher im Kapitel Z vorhandenen eher operativen Aussagen in die nachfolgenden Kapitel zu verschieben.
- Erarbeitung einer eigentlichen «Raumentwicklungsstrategiekarte», welche die raumordnungspolitischen Zielsetzungen grafisch illustriert und möglichst alle wichtigen Themen des neuen Kapitels Z zweckmässig darstellt. Dabei ist auch der Bezug zu den Nachbarkantonen, zum Metropolitanraum ZH und dem Raumkonzept CH zu schaffen.
- Das so textlich und kartografisch neu gestaltete Kapitel Z enthält in seinem Kern bzw. im Kapitel Z1 die kantonale Raumentwicklungsstrategie.
- Das so überarbeitete neue Kapitel Z enthält somit für jedes Unterkapitel oder Ziel Z1-1 bis Z6-x zuerst die langfristigen Zielsetzungen (im Zeithorizont 10 Jahre und mehr, bis 25 Jahre nach RPG) und anschliessend gegebenenfalls ergänzend die grundsätzlichen strategischen Aussagen zu allen raumwirksamen Tätigkeiten bzw. nachfolgenden Themen (im Zeithorizont 5 bis 10 Jahre).
- Das ganze Kapitel Z ist behördenverbindlich grau hinterlegt und wird künftig durch den Kantonsrat verabschiedet.

### 1.3.2 Die wesentlichen Änderungen und künftigen Inhalte im Kapitel Z im Detail

#### Z1 Raumentwicklungsstrategie (Anpassung Titel und Aufnahme bisherige KA R1-4)

Die kantonale Raumentwicklungsstrategie zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung des Kantons Luzern und hat folgende Inhalte:

- Z1-1 wichtigste **künftige räumliche Herausforderungen** (neu zu verfassen auf Basis vorhandener Inhalte): z.B. **Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung, Wachstum Bevölkerung / Demographischer Wandel / Migration** (gestützt auf neue Bevölkerungswachstumsszenarien des Bundesamts für Statistik / verfeinert durch LUS-TAT), Mobilität, (Energie)Versorgung, Landschaft, **Klimawandel** etc. (vgl. auch bisheriges Kapitel A1)
- Z1-2 **Positionierung des Kantons innerhalb der Schweiz und Beziehung zu den Nachbarkantonen** (inkl. Inhalte aus bisherigen Kapiteln Z1-1 und Z1-2 sowie inkl. Verweis auf Metro-ROK und Raumkonzept CH)
- Z1-3 Wesentl. Handlungsräume und Entwicklungsziele: neu zu entwickelndes Kapitel **mit räumlich differenzierten Aussagen zur Entwicklung verschiedener Teilräume, basierend auf der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur sowie den damit verbundenen Grundsätzen der Wachstumsverteilung von Bevölkerung und Beschäftigten** (im wes. Inhalte aus den bish. Kap. Z1-3 und KA R1-1 bis R1-4) und neu insb. in Anlehnung an Metro-ROK.
- **Raumentwicklungsstrategiekarte**; mit Inhalten zu den oben erwähnten neuen Kapiteln Z1-2 und Z1-3 sowie mit weiteren wichtigen inhaltlichen – und kartografisch darstellbaren (z.B. Hauptverkehrsachsen, Entwicklungsschwerpunkte, Tourismusschwerpunkte, wichtigste Natur- und Landschaftsräume udgl.) - Elementen aus den nachfolgenden Kapiteln / Zielsetzungen Z2 bis Z6

#### Z2 Raumimpulse (neuer Titel)

Langfristige Ziele und grundsätzliche strategische Aussagen:

- Z2-1 zu den RET (bisheriges Kapitel Z1-4, Ergänzungen)
- Z2-2 zur Neuen Regionalpolitik (neu zu entwickeln. Ziel bzw. Kapitel)
- Z2-3 zu Parks von nationaler Bedeutung (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z2-4 zu **Tourismus**, Freizeit, Erholung (bisheriges Kapitel Z1-2 und wesentliche Ergänzungen)
- Z2-5 zur **Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie zum Agglomerationsprogramm** (bisheriges Kapitel Z3-1 sowie und massgebliche Aktualisierungen und Ergänzungen)
- Z2-6 zur Luftreinhaltung und zum **Klimaschutz** (neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z2-7 zu öff. Bauten und Anlagen (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel; gemäss Immobilienstrategie)
- Z2-8 zu militärischen Bauten und Anlagen (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z2-9 zur Raumplanung im Untergrund (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)

**Variante A** = jedes Unterkapitel R1 bis E9 methodisch korrekt im Kapitel Z verankert oder  
**Variante B** = in Kap Z nur Schwerpunkte setzen (z.B. gelb markierte)

#### Z3 Siedlung und Wirtschaftsstandort

Langfristige Ziele und grundsätzliche strategische Aussagen:

- Z3-1 **Siedlungsentwicklung und -begrenzung**, **Lenkung des erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums nach Handlungsräumen sowie Karte mit Gemeindekategorien**, nach Gemeindekategorien differenzierte Handlungsprioritäten, Bauzonenflächenbedarf / Dichtewerte und Wachstumswerte / Entwicklungsziele; bisherige Kapitel Z2-1 und Z2-2 sowie KA R1-5. Dabei ggf auch Überprüfung, ob die einzelnen Gemeinden in eine angemessene Gemeindekategorie (Z1–L3) eingeteilt sind und ev. Differenzierung A in A1 und A2 (ev. Grundlage neue Gemeindetypologie des BfS 2017?). Gemäss Kantonsratsüberweisung 2015: Gemeindekategorien haben nur für Raumplanung Relevanz
- Z3-2 **Siedlungerschliessung und -gestaltung** (bisherige Kapitel Z2-2 und Z2-3 sowie Ergänzungen)
- Z3-3 Ortsbilder und Kulturdenkmäler (weitgehend neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z3-4 Weiler und Kleinsiedlungen (weitgehend neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z3-5 Wohnschwerpunkte (weitgehend neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z3-6 **Entwicklungsschwerpunkte** (bisheriges Kapitel Z2-4 sowie Ergänzungen aus Sicht Wirtschaftsförderung)
- Z3-7 **Strategische Arbeitsgebiete** (bisheriges Kapitel Z2-4 sowie Ergänzungen aus Sicht Wirtschaftsförderung)
- Z3-8 **Verkehrsentensive Einrichtungen** (weitgehend neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z3-9 Technische Gefahren (weitgehend neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)

## Z4 Mobilität (wesentlicher inhaltlicher Ausbau)

Langfristige Ziele und grundsätzliche strategische Aussagen (z.B. aktualisiert aus Bauprogramm, Agglomerationsprogramm, ÖV-Bericht, Radroutenkonzept, Mobilitätsmanagementstrategie, E-Bus-Strategie etc.):

- Z4-1 **Gesamtverkehrskonzeption: räumlich differenziertes Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsarten und –träger, Erreichbarkeit / Erschliessungsqualitäten, Modalsplit, kombinierte Mobilität, autonome Mobilität** (bisheriges Kapitel Z3-2 und Richtungsweisende Festlegung M1 sowie wesentliche Ergänzungen)
- Z4-2 **Nationalstrassen** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z4-3 **Kantonsstrassen** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z4-4 **Lärmschutz entlang von Strassen** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z4-5 **öffentlicher Verkehr** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z4-6 **Langsamverkehr**, E-Bikes, MountainBikes etc (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel; ev. Fuss- und Radverkehr in je separatem Kapitel?)
- Z4-7 **Logistik** (neuer Titel, weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z4-8 **Zivilluftfahrt** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)

Diese langfristigen Ziele und grundsätzlichen strategischen Aussagen können dann in der nach dem Richtplanprozess noch beabsichtigten und separat zu erarbeitenden neuen kantonalen Mobilitätsstrategie ergänzt und konkretisiert sowie mit mittelfristigeren strategischen Aussagen verfeinert werden. Diese Mobilitätsstrategie soll dann künftig die Basis bilden für die vermehrt umsetzungsorientierten Instrumente wie Bauprogramm udgl.

## Z5 Landschaft (wesentlicher inhaltlicher Ausbau)

Langfristige Ziele und grundsätzliche strategische Aussagen:

- Z5-1 **Landschaft und Biodiversität** (bisheriges Kapitel Z4-1 sowie wesentliche Elemente aus der neuen Landschaftsstrategie und der neuen Biodiversitätsstrategie)
- Z5-2 **Gewässer/Gewässerraum** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z5-3 **Naturgefahren** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z5-4 **Bodenschutz**, qualitativ und quantitativ (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z5-5 **Landwirtschaft** (bisheriges Kapitel Z4-2, aber weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel, in Erarbeitung befindliche Landwirtschaftsstrategie)
- Z5-6 **Bauen ausserhalb der Bauzone** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel, ggf. Stossrichtungen von RPG 2 zu beachten, z.B. Planungs- und Kompensationsansatz)
- Z5-7 **Wald** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)

## Z6 Ver- und Entsorgung (wesentlicher inhaltlicher Ausbau)

Langfristige Ziele und grundsätzliche strategische Aussagen:

- Z6-1 **Abbau Steine und Erden** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z6-2 **Rohstoffe und Abfall** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z6-3 **Wasserversorgung und Grundwasserschutz** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z6-4 **Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z6-5 **Energiekonzeption**, räumlich differenziertes Zusammenwirken der verschiedenen Energiearten (bisheriges Kapitel Z5-1, aber weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z6-6 **Erneuerbare Energien** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z6-7 **Elektrizitätsversorgung** (weitgehend neu zu entwickelndes Kapitel)
- Z6-8 **Gasversorgung** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)
- Z6-9 **Kommunikationsanlagen, Mobilfunk** (neu zu entwickelndes Ziel bzw. Kapitel)

### 1.3.3 Grundsätzliches zu den Anpassungen der weiteren Kapitel (A, R, S, M, L, E)

Die Kapitel A, R, S, M, L und E stützen sich auf die langfristigen Ziele und grundsätzlichen strategischen Aussagen des Kapitels Z und konkretisieren diese vor allem in operativer Hinsicht. Diese Kapitel A, R, S, M, L und E verbleiben in der Kompetenz des Regierungsrates.

Jedes Unterkapitel A1 bis Ex weist folgende Gliederung auf:

- Die Richtungsweisenden Festlegungen (grau hinterlegt und damit behördenverbindlich) übernehmen die langfristigen Ziele und grundsätzlichen strategischen Aussagen aus dem entsprechenden Kapitel Zx-y und konkretisieren diese soweit als möglich oder erforderlich (vgl. auch Richtplankapitel A2)
- Die Erläuterungstexte (nicht grau hinterlegt und damit nicht behördenverbindlich) sollen wenn möglich in die Abschnitte Ausgangslage, Grundlagen, Probleme, wichtigste Zusammenhänge, Stand der Planung sowie massgebliche Verfahren und Instrumente gegliedert (vgl. auch Richtplankapitel A2) sowie auf ähnlichen Umfang und vergleichbare Formulierungen gebracht werden. Die Texte müssen wegen der Richtplanbeständigkeit mittelfristig stimmig sein.
- Die Koordinationsaufgaben (grau hinterlegt und damit behördenverbindlich) beschreiben im Sinne von zu ergreifenden Massnahmen genügend konkret (aber nicht zu detailliert wegen der Richtplanbeständigkeit), wer federführend zusammen mit wem und wie die weitere Umsetzung und Abstimmung der Aufgabe bearbeitet, mit welcher Priorität und mit welchem Planungs- bzw. Koordinationsstand (vgl. auch Richtplankapitel A2). Die Koordinationsstände „Festsetzung“, „Zwischenergebnis“ und „Vororientierung“ haben sich schweizweit etabliert und sind beizubehalten. Die Prioritäten „A = wichtig und dringend“, „B = wichtig“, „C = dringend“, „D = übrige Vorhaben“ und „E = Daueraufgabe“ sollen ebenfalls beibehalten werden. Die Querverweise bei den Koordinationsaufgaben sollen im Sinne der besseren Lesbarkeit auf die Wesentlichen reduziert werden, ggf. inkl. farblicher / grafischer Verbesserung.

### 1.3.4 Anpassungsbedarf nach Kapiteln A, R, S, M, L, E und Unterkapiteln im Detail

Auf Basis der aktuell vorliegenden Revisionsunterlagen lässt sich folgender Anpassungsbedarf je Kapitel einschätzen. Die Höhe des Anpassungsumfangs (gering, mittel, gross) bezieht sich dabei auf die voraussichtlich notwendigen textlichen Anpassungen je Kapitel.

| Kapitel                                 | Einschätzung zum Anpassungsbedarf  | Anpassungs-<br>umfang | Zustän-<br>digkeit | Vorgaben   |
|---|--|-----------------------|--------------------|--|
| A) Allgemeines                          |  |                       |                    |  |
| A1                                      | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | gering                | rawi               |  |
| A2                                      | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | gering                | rawi               |  |
| A3                                      | Anpassung an neues PBG   | gering bis mittel     | rawi               | PBG  |
| A4                                      | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | gering bis mittel     | rawi               | Nachhaltigkeitsaspekte, Aktionsplan Bund (unter Berücks. Ressourcen)   |
| A5                                      | Aktualisierung auf neue Grundlagen, Zugänglichmachen des Controllingberichts für KR und Ergänzungen der Indikatoren bezüglich Energie, Klima und Biodiversität prüfen  | mittel                | rawi               | KR-Überweisung   |
| Z) Raumordnungspolitische Zielsetzungen |  |                       |                    |  |
| Z1                                      | Überarbeitung der Struktur und Inhalte inkl. Einfügen von Kapitel R1, Erstellen einer Raumentwicklungsstrategie inkl. Karte<br>Überprüfung, ob die einzelnen Gemeinden in eine angemessene Gemeindekategorie (Z1–L3) eingeteilt sind; ev. Differenzierung A in A1 und A2<br>neue Gemeindetypologie des BfS vom 9.5.2017 (?)<br>(vgl. oben Kapitel 3.1) | sehr gross            | rawi               | PBG, Anfragen A 373 und A633, Postulate P 475 und 518, KR-Überweisung (Gemeindekategorien haben nur für Raumplanung Relevanz), Genehmigung BR, |
| Z2                                      |  |                       |                    |  |
| Z3                                      |  |                       |                    |  |
| Z4                                      |  |                       |                    |  |
| Z5                                      |  |                       |                    |  |
| Z6                                      |  |                       |                    |  |



| Kapitel                      | Einschätzung zum Anpassungsbedarf   | Anpassungsumfang      | Zuständigkeit    | Vorgaben  |
|------------------------------|---|-----------------------|------------------|---|
| R) Raumimpulse (neuer Titel) |   |                       |                  |   |
| (R1 alt)                     | Überführung in Kapitel Z (vgl. oben Kapitel 3.1)  |                       |                  |   |
| R1 (alt R2)                  | Regionale Entwicklungsträger: Überprüfung der Aufgaben- bzw. Themenzuordnung in R2-2 Querverweis auf A4-2   | mittel                | rawi, RET        | B27 Planungsbericht Regionalentwicklung                   |
| R2 (alt R4)                  | Neue Regionalpolitik: Aktualisierung auf neue Grundlagen (NRP) Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum   | gering bis mittel     | rawi             | B27 Planungsbericht Regionalentwicklung                   |
| R3 (alt R5)                  | Pärke von nationaler Bedeutung: Aktualisierung auf neue Grundlagen  | gering                | rawi             |   |
| R4 (alt R6)                  | Tourismus, Freizeit, Erholung: Aktualisierung auf neue Grundlagen, RET bei der Überarbeitung Tourismusleitbild als Beteiligte ev. Wake&Camp Ettiswil; Verankerung überkommunale Sportanlagen; Querverweiskorrektur in R6-4  | mittel                | rawi             | KR-Überweisung NASAK, KASAK (kant. Sportförderungsgesetz) |
| R5 (alt R7)                  | Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Integration AP LU 3G (mittels vorgezogener Teilrevision) und Ergänzung mit wesentlichen Elementen des Projekts ASV LU (Abstimmung Siedlung und Verkehr Luzern)   | mittel bis gross      | rawi / BUWD      | AP LU 3G, Prüfbericht ARE Projekt ASV LU                  |
| R6 (alt R8)                  | Luftreinhaltung und Klimaschutz: Aktualisierung, Prüfung der richtplanrelevanten Themen, Ergänzung um Klimathematik (Treibhausgase)   | mittel bis gross      | uwe              |   |
| R7 (alt R3)                  | Öffentliche Bauten und Anlagen: Anpassung auf Immobilienstrategie   | Gering bis mittel     | rawi, DS Immo    | Immobilienstrategie                                       |
| R8 (alt R9)                  | Militärischen Bauten und Anlagen: Umfangreiche Aktualisierung   | gering                | rawi / JSD / VBS | Sachplan Militär  |
| R9                           | Raumplanung im Untergrund   | mittel                | rawi             | RPG2  |
| S) Siedlung                  |   |                       |                  |   |
| S1                           | Inhaltlich weitestgehend belassen: Aktualisierung Karten und div. Wegleitungen; S1-4: plus Aussagen zur Beeinflussung Immomarkt? S1-5: LUBAT als kantonale Vorgabe; S1-7: Nicht zwingend mindestens flächengleiche Kompensation, sondern in der Regel; S1-9 ggf erledigt bzw. überführen in S1-8; neues S1-9: Konzepterarbeitung für die Verwendung der überschüssigen Mittel des Mehrwertausgleichsfonds | mittel                | rawi             | Wegleitung zum Mehrwertausgleich                          |
| S2                           | Inhaltlich weitgehend belassen; Ergänzung, dass Netzwerk Innentwicklung befristet ist; mehr qualitative Vorgaben für Verdichtung und Freiräume; ev. mehr kant. Support; in S2-4 Querverweis S8-1?   | mittel                | rawi             | KR-Überweisung  |
| S3                           | Aktualisierung auf neue Grundlagen (kantonale und Bundesinventare); Relativierung Verbindlichkeit   | gering bis mittel     | DS HK / rawi     |   |
| S4                           | Erstellung Karte zu Weilern im Anhang   | gering bis mittel     | rawi             |   |
| S5                           | ev. Aktualisierung auf neue Grundlagen, keine Festlegung in Karte; bisherige KA S4-4 (Fahrende) neu als S5-3 mit Zuständigkeit Kanton   | Gering bis mittel     | rawi             | Genehmigung BR  |
| S6                           | Aktualisierung auf neue Grundlagen, Vergrößerung bestehender Arbeitszonen prüfen / präzisieren (auch ausserhalb kant. ESP oder reg. Arbeitsplatzgebiete für L3-Gemeinden); Nutzungsprofile und Perimeter der ESP präzisieren; Logistikstandorte sichern, Arbeitszonenmanagement konkretisieren  | mittel bis gross      | rawi             | KR-Überweisung Logistikbericht der BPUK                   |
| S7                           | Abhängig von Entwicklung Schweissmatt, entweder als Festsetzung oder ev. Streichung Kapitel, Ergänzung FFF bei Koordinationsaufgabe S7-1  | Gering bis mittel (?) | rawi             | Genehmigung BR  |
| S8                           | Überprüfen der Schwellenwerte von VE  | gering bis mittel     | rawi, vif        | Genehmigung BR  |
| S9                           | ev. Aktualisierung; Querverweis Handbuch  | gering                | rawi, uwe        | Handbuch Störfallverordnung                               |

| Kapitel                       | Einschätzung zum Anpassungsbedarf   | Anpassungsumfang  | Zuständigkeit              | Vorgaben   |
|-------------------------------|---|-------------------|----------------------------|--|
| <b>M) Mobilität</b>           |   |                   |                            |  |
| M1                            | Gesamtverkehrskonzeption (neuer Titel!)<br>Aktualisierung auf neue Grundlagen u. insb. Kap. Z<br>Strategie Mobilitätsmanagement verankern   | mittel bis gross  | BUWD<br>(vif)              | Strategie Mobilitätsmanagement   |
| M2                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen: Ausbau Anschluss Buchrain; Ausbau Abschnitt Buchrain - Kantongrenze Aargau  | gering bis mittel | BUWD<br>(via vif)          | Sachplan Verkehr   |
| M3                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen  | gering bis mittel | BUWD<br>(via vif)          |  |
| M4                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen  | gering bis mittel | uwe                        |  |
| M5                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen, Ergänzung M5-2 mit Angebotskonzept 2030, etc.; Durchgangsbahnhof Luzern, mit Ergänzung Abstellanlagen (Sursee, LuzernNord, LuzernOst); Bahnhofsausbauten (Emmenbrücke, Emmen Hübeli, Sursee, Dagmersellen, Horw See), Abschnittausbauten Littau-Malters, Rothenburg Stat. – Sempach/Neuenkirch, Sursee – Nebikon - Dagmersellen; Doppelspurausbau Zentralbahn von Bahnhof Luzern bis Langensandbrücke; in M5-5 Querverweis auf S8-3 | mittel            | BUWD,<br>vvl (vif)         | Genehmigung BR,<br>Sachplan Verkehr,<br>(Gesamtperspektive<br>und Rahmenplan SBB)                        |
| M6                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen  | gering bis mittel | BUWD<br>(via vif,<br>rawi) | Radroutenkonzept 2014<br>Bundesbeschluss Velo<br>vom 23. 9. 2018   |
| M7                            | Neuer Titel: Logistik; Aktualisierung und Ausbau, Aufnahme der Abstell- und Kontrollanlagen für LKW prüfen (Schwerverkehrszentrum Neuenkirch); Kiesverlad in Horw und Luzern  | mittel            | BUWD,<br>vif, rawi         | Genehmigung BR   |
| M8                            | Aktualisierung zu den Flugfeldern und zum Militärflugplatz Emmen (relevante SIL-Aussagen)   | gering            | rawi, JSD                  | Genehmigung BR<br>Sachplan Militär   |
| <b>L) Landschaft</b>          |   |                   |                            |  |
| L1                            | Integration und Verankerung Landschaftsstrategie, Verankerung Biodiversitätsstrategie; Aktualisierung Wildtierkorridore (orange: keine unnötigen Hindernisse; rot: Sperrzone/Freihaltung > überlagernde Freihaltezonen in Nutzungsplänen) und Vernetzungssachsen Kleintiere; Ergänzungen; z.B. Wildlebensräume (neuer Auftrag an lawa)  | mittel bis hoch   | lawa, rawi                 | Landschaftsstrategie,<br>Biodiversitätsstrategie<br>Akt. Geotopinventar<br>Landschaftskonzept<br>Schweiz |
| L2                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen (Revitalisierung, Gewässerraum)  | gering bis mittel | uwe, vif                   |  |
| L3                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen, ev. Ergänzung Freihalte- und Entlastungsräume   | gering bis mittel | vif                        | neue Grundlagen<br>BAFU  |
| L4                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen, L4-3 als Prio A qualitativer und quantitativer Bodenschutz: massgebliche Aktualisierung FFF, insb. Kompensationsmöglichkeiten aufgrund der potenziellen Eignungsgebiete   | mittel            | uwe                        | TVA ersetzen<br>Diverse FFF-<br>Grundlagen   |
| L5                            | Aktualisierung abhängig von RPG 2, Streusiedlungsgebiete präzisieren  | mittel bis gross  | rawi                       |  |
| L6                            | Aktualisierung abhängig von RPG 2, Einbezug von Landwirtschaft bei Koordinationsaufgaben  | mittel bis gross  | rawi,<br>lawa              | KR-Überweisung<br>Landwirtschaftsstrategie (Entwurf)   |
| L7                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen, Verankerung der Gebiete mit Festlegung statische Waldgrenzen ausserhalb Bauzone, Einbezug von Landwirtschaft in Entwicklungsplanung; allgemeine Aktualisierung Waldentwicklungspläne WEP  | mittel bis hoch   | lawa                       | KR-Überweisung   |
| <b>E) Ver- und Entsorgung</b> |   |                   |                            |  |
| E1                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen; keine Forcierung der Kiesabbaustellen im Kanton und aber auch keine Förderung der Importe, sondern Unterstützung des Recyclings   | gering bis mittel | uwe                        | keine rechtliche Grundlage und keine Ressourcen uwe mehr > separates externes Mandat erforderlich        |
| E2                            | Aktualisierung auf neue Grundlagen  | gering bis mittel | uwe                        |  |

| Kapitel               | Einschätzung zum Anpassungsbedarf  | Anpassungsumfang  | Zuständigkeit   | Vorgaben  |
|-----------------------|--|-------------------|-----------------|---|
| E3                    | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | gering bis mittel | uwe / RET       |   |
| E4                    | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | gering bis mittel | uwe             |   |
| E5                    | Aktualisierung auf neues Energiegesetz, Energiekonzept? Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum   | gross             | uwe             | Energiestrategie Bund, Art. 10 EnG  |
| E6                    | Aktualisierung auf neues Energiegesetz, Stand und bisherige Entwicklung sowie Sicherung der Gebiete / Gewässerabschnitte für die Nutzung der für Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken   | gross             | uwe             | Energiestrategie Bund, Art. 10 EnG, überarbeitetes kantonales Windkonzept (Frühling 2020) |
| E7                    | Aktualisierung auf neue Grundlagen, ev. Verlegung Ausbau Beznau – Mettlen; Mettlen – St. Ulrichen; Erdverlegung Mettlen – Kanton Zug   | mittel bis gross  | uwe, CKW, Werke | Sachplan Übertragungsleitungen; KRP ZG, TI; A707 und P708                                 |
| E8                    | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | mittel            | uwe             |   |
| E9                    | Aktualisierung auf neue Grundlagen   | Gering bis mittel | rawi            | G5-Netze  |
| <b>Anhänge</b>        |  |                   |                 |   |
| I                     | Aktualisierung Verkehr auf neue Grundlagen   | mittel bis gross  | vif             |   |
| II                    | Aktualisierung Deponieeignungsgebiete (Ausschlüsse) auf neue Grundlagen  | gering bis mittel | uwe             |   |
| III                   | Aktualisierung Wildtierkorridore auf neue Grundlagen; mehr und genauere Karten   | gering bis mittel | lawa            | Nationales Netz   |
| IV                    | (ev.) Konkretisierung, ev. abhängig von RPG2   | mittel            | rawi            |   |
| V (neu)               | Ergänzung um Karte mit Weilern   | mittel            | rawi            |   |
| VI                    | Potenzielle Eignungsgebiete für Bodenaufwertungen (FFF-Kompensationen)   | mittel            | (uwe)           | Spezifisches Projekt rawi-uwe 2018/2019   |
| VII (neu)             | Erneuerbare Energien (prüfen)  | gross             | rawi,uwe        |   |
| <b>Richtplankarte</b> |  |                   |                 |   |
|                       | Prüfen folgender Punkte: Darstellung des Anschlusses der Etappe 2 des Durchgangsbahnhofs zwischen den Haltestellen Luzern Paulusplatz und Luzern Gütsch-Kreuzstutz, Abbildung der Umschlagsanlage von Galliker in Dagmersellen als Ausgangslage in der Richtplankarte zu prüfen, realisierter Umladeterminale in Rothenburg etc. Aktualisierungen: Siedlungsgebiet; ev. Siedlungstrenngürtel Ettiswil (Wake&Camp); FFF; Abbau- und Deponiegebiete etc.; Wildtierkorridore: genauere Pfeile | mittel bis gross  | rawi            | Genehmigung BR  |

### 1.3.5 Hinweis für die Submission

**Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, für die in Kapitel 1.3.2 aufgeführten Varianten A und B (vgl. orange markierter Kasten und gelbe Markierungen) die Vor- und Nachteile aufzuzeigen und daraus eine Empfehlung für die Struktur und inhaltliche Detaillierung des künftigen Richtplankapitels Z abzugeben.**

**Die vorangehende Tabelle in Kapitel 1.3.4. erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der zu aktualisierenden Themen und der relevanten Grundlagen dazu. Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die inhaltliche Bearbeitung der Richtplanrevision gegebenenfalls noch konkreter und detaillierter aufzuzeigen und/oder zweckmässige Ergänzungen von richtplanrelevanten Themen im Rahmen der vorgesehenen Kapitel vorzuschlagen.**

## 1.4 Organisation der Revision und Beteiligte

### 1.4.1 Generelles

Der kantonale Richtplan ist thematisch sehr vielfältig und betrifft deshalb sehr viele Gremien und Interessengruppen. Die Erarbeitung der Richtplanrevision bedingt deshalb den zweckmässigen und angemessenen Einbezug verschiedener Akteure und Organisationen. Um deren frühzeitigen und prozessgerechten Einbezug sicherzustellen, wird die Revision in den nachfolgenden unterschiedlichen Gremien erarbeitet und/oder begleitet.

### 1.4.2 Politisch verantwortliche Gremien

Es bestehen folgende für den Richtplan zuständige politische Gremien:

Der **Kantonsrat** erlässt als Teil des kantonalen Richtplans die behördenverbindlichen raumordnungspolitischen Zielsetzungen (Kapitel Z). Er nimmt die übrigen Inhalte zur Kenntnis.

Der **Regierungsrat** erteilt den Auftrag. Er legt dem Kantonsrat einen Entwurf der raumordnungspolitischen Zielsetzungen vor. Er erlässt die übrigen Inhalte des kantonalen Richtplans und bringt sie dem Kantonsrat zur Kenntnis.

Die kantonsrätliche Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (**RUEK**) berät den Richtplan vor. Sie soll in die Richtplanerarbeitung, insbesondere in die vom Kantonsrat erlassenen raumordnungspolitischen Zielsetzungen, einbezogen werden. Ein erster Entwurf der Überarbeitungsstossrichtungen und der raumordnungspolitischen Zielsetzungen mit der Raumentwicklungsstrategie soll der RUEK möglichst früh zur Kenntnis gebracht werden.

### 1.4.3 Fachlich verantwortliche Gremien

Es sind folgende für die Richtplanrevision zuständige fachliche Gremien vorgesehen, wobei im Grundsatz die verantwortlichen Dienststellen möglichst direkt einbezogen werden:

Das **Steuerungsgremium** besteht aus:

- Robert Küng (bis 30. Juni 2019) / Fabian Peter (ab 1. Juli 2019) (Baudirektor, Vorsitz)
- Thomas Buchmann (Departementssekretär BUWD)
- Sven Zeidler (Dienststellenleiter rawi)
- Rolf Bättig (Dienststellenleiter vif)
- Daniel Christen (Dienststellenleiter uwe)
- Hans Dieter Hess (Dienststellenleiter lawa)
- Mike Siegrist (rawi, Gesamtprojektleiter Richtplanrevision, beratend)
- Projektleiter/In des extern beauftragten Büros (beratend).

Das Steuerungsgremium trifft die wesentlichen Entscheide zu den inhaltlichen Stossrichtungen, aber auch zu prozessualen Fragen.

Die **Projektgruppe** ist bewusst kantonsintern zusammengesetzt und besteht aus:

- Mike Siegrist (rawi, Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner, Vorsitz) °
- Bruno Zosso (rawi, stellvertretender Gesamtprojektleiter Richtplanrevision) °
- Sabine Häfliger (rawi, GIS-Projektleiterin, Raumbewachung und Richtplankarte)
- Susanne Bärle-Widmer (stellvertretende Departementssekretärin BUWD)
- Sebastian Veit (uwe, Projektleiter)
- Peter Ulmann (lawa, Abteilungsleiter Natur, Jagd und Fischerei)
- Beat Hofstetter (vif, Abteilungsleiter Planung Strassen)
- Daniel Heer (Projektleiter Verkehrsverbund Luzern)
- Projektleiter/In des extern beauftragten Büros °
- stellvertretende(r) Projektleiter/In des extern beauftragten Büros

Die Projektgruppe kann eine grosse thematische Breite abdecken. Sie erarbeitet und koordiniert im Wesentlichen die Inhalte, in ihr werden die generellen inhaltlichen Diskussionen geführt.

Bei Bedarf bzw. zu spezifischen Themen involviert die Projektgruppe weitere Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung oder weiteren Organisationen (vgl. auch nachfolgendes Kapitel 1.4.5).

Die **Projektleitung** besteht aus den mit ° markierten drei Personen. Sie ist verantwortlich für die operative Abwicklung des Projekts, übernimmt eine Drehscheibenfunktion bei der Erarbeitung und hat den Überblick über Inhalte, Termine, Qualität und Kosten.

Das **Departementssekretariat des BUWD** unterstützt das Steuerungsgremium bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit (Bevölkerung, Parteien, Verbände, Interessengruppen) durch Judith Setz (Fachspezialistin Kommunikation) und bei der Koordination mit den politischen Gremien. Zudem unterstützt es mit dem Rechtsdienst die Projektgruppe bei der Klärung rechtlicher Belange.

#### 1.4.4 Beteiligte Gremien für die Begleitung / Anhörung / Vorprüfung

Damit der revidierte Richtplan inhaltlich gut und breit abgestützt ist, werden während der Erarbeitung bzw. bei wesentlichen Zwischenständen folgende Gremien zielgerichtet informiert und für eine angemessene Begleitung angehört sowie entsprechend miteinbezogen (\* = Vorgabe gemäss RPG bzw. ° = politisch sehr wichtig):

- Bund resp. zuständige Bundesämter, namentlich für die Vorprüfung \*
- Nachbarkantone \*
- Regionale Entwicklungsträger (RET) inkl. Zofingenregio °
- Verband Luzerner Gemeinden VLG ° sowie Stadt Luzern °

Diese Gremien begleiten den Richtplanprozess massgeblich oder beurteilen ihn oder sind wesentlich von der anschliessenden Richtplanumsetzung betroffen. Es können bei Bedarf weitere Organisationen miteinbezogen werden (vgl. nachfolgendes Kapitel).

#### 1.4.5 Gremien mit punktuellen themenspezifischen Inputs

Damit der revidierte Richtplan inhaltlich möglichst aktuell und vollständig erarbeitet werden kann, können bei der Erarbeitung spezifischer Themen bzw. zwecks punktuellen Inputs folgende (weitgehend) externe Gremien zielgerichtet miteinbezogen werden:

- Bundesämter (ARE, ASTRA, BAV, VBS, BAFU, BAZL, BFE/ESTI etc.)
- LUSTAT
- Dienststelle Immobilien
- Dienststelle HK, Denkmalpflege und Archäologie
- Regionale Entwicklungsträger (RET) inkl. Zofingenregio
- Wirtschaftsförderung Luzern WFLU
- Luzern Tourismus AG LTAG
- UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE
- Transportunternehmungen (SBB, ZB, BLS, SOB, Bergbahnen etc.)
- Luzerner Bauernverband LBV
- Netzwerk Schutzorganisationen (WWF, Pro Natura, Birdlife)
- Luzerner Verband Kies und Beton LVKB
- Wasserversorgungsverbände
- ARA-Verbände
- Versorgungsunternehmungen Elektrizität und Gas (CKW, EWL etc.)
- Telekommunikationsanbieter (Swisscom etc.)
- ev. weitere

Diese Gremien haben im bisherigen KRP und voraussichtlich auch im künftigen KRP die Federführung bei einzelnen oder mehreren Koordinationsaufgaben und sind deshalb zweckmässig einzubinden, insbesondere für aktualisierte Inputs zur Ausgangslage im spezifischen Themenbereich udgl.

#### **1.4.6 Hinweis für die Submission**

**Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die Gremien für die Richtplanrevision im Sinne eines Vorschlags gegebenenfalls noch anzupassen oder zweckmässig zu ergänzen.**

## 1.5 Vorgesehener Zeitplan, Ablauf

### 1.5.1 Meilensteine und wesentlichen Bearbeitungsschritte

Aufgrund der differenzierten Kompetenzen des Kantonsrats und des Regierungsrats zu den verschiedenen Richtplanbestandteilen sind folgende wesentlichen Meilensteine und Bearbeitungsschritte für den Richtplanerarbeitungsprozess vorgesehen:

#### Phase 0: Projektstart

Zuschlagsverfügung externes Planungsbüro durch zuständige Behörde im September 2019  
Projektauftrag Richtplanrevision durch den Regierungsrat September 2019

#### Phase A: Vollständiger Entwurf des Kapitels Z / Grundlagenarbeiten

1. Ca. ab Oktober 2019 bis ca. Februar 2020  
Erarbeitung eines vollständigen Entwurfs des Kapitels Z mit den langfristigen Zielen und den grundsätzlichen strategischen Aussagen sowie der neuen Raumentwicklungsstrategiekarte (bei Bedarf unter spezifischem Beizug von (weiteren) Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung zu bestimmten Themen):
  - > Ergänzung des Entwurfs in **Projektgruppe**
  - > massgebliche Bereinigung des Entwurfs im **Steuerungsgremium**
  - > zweckmässigerweise angemessenes iteratives Vorgehen zwischen diesen Gremien
2. Ca. ab März 2020 bis ca. Juni 2020  
Abstützung und Verfeinerung des Entwurfs des Kapitels Z:
  - > Information in **RUEK** und Abstimmung des weiteren Prozesses / Einbezugs der RUEK inkl. Kenntnisnahme des Monitoring- und Controllingberichts 2019 zum Richtplan der rawi
  - > gezielte Anhörung der massgeblich beteiligten Gremien wie **VLG** (inkl. Präsentation und Diskussion im Rahmen der ca. monatlichen Bereichssitzungen oder einer kleineren Infoveranstaltung) und **RET** (inkl. Präsentation und Diskussion im Rahmen der ca. zweimonatlichen Fachausschusssitzungen - inkl. WFLU und LTAG - oder einer kleineren Infoveranstaltung)
  - > Diskussion mit der **RUEK**
  - > Auswertung / Anpassung und Verfeinerung in **Projektgruppe** > **Steuerungsgremium**
  - > Aussprache / Kenntnisnahme / provisorische Verabschiedung im **Regierungsrat**
- 0 Ca. ab November 2019 bis ca. Juni 2020  
Bearbeitung von Grundlagenarbeiten, die nicht vom Inhalt des Kapitels Z abhängen wie z.B.:
  - Einrichtung einer Arbeitsplattform
  - Definition zweckmässiges Dokumentlayout, Grafiken und Richtplankarte udgl.
  - Aktualisierung der Ausgangslage, Grundlagen, Probleme und Planungsstände pro Richtplan-Unterkapitel
  - Erstellung eines Kommunikationskonzepts
  - > Bearbeitung innerhalb Projektgruppe

#### Phase B: Vollständiger Entwurf des ganzen Richtplans sowie Vorprüfung / Mitwirkung

3. Ca. ab Juli 2020 bis ca. Dezember 2020  
Erarbeitung eines vollständigen Entwurfs des ganzen Richtplans inkl. der Abstimmung der Kapitel A, R, S, M, L und E sowie der Anhänge und der Richtplankarte auf das Kapitel Z:
  - > Ergänzung des Entwurfs in **Projektgruppe**
  - > massgebliche Bereinigung des Entwurfs im **Steuerungsgremium**
  - > zweckmässigerweise angemessenes iteratives Vorgehen zwischen diesen Gremien
  - > Verabschiedung des ganzen Richtplanentwurfs durch den **Regierungsrat** zuhanden der Vorprüfung durch den Bund inkl. Einbezug Nachbarkantone und zuhanden der Mitwirkung
4. Ca. ab Januar 2021 bis ca. Juni 2021  
Abstützung und Verfeinerung des ganzen Richtplanentwurfs:
  - > Versand Richtplanentwurf zuhanden Vorprüfung ARE inkl. Einbezug Nachbarkantone

- > rund 2monatige Mitwirkung der massgeblich beteiligten Gremien wie **VLG und RET** (inkl. Gesprächen oder kleineren Infoveranstaltungen) **und ggf. weiteren** (dannzumal situativ festlegen), und zwar gezielt mit Fragen zu den spezifisch betreffenden Themen bzw. Kapiteln
- > Präsentation und Diskussion mit **RUEK**, insbesondere zu allenfalls erforderlichen Anpassungen am Kapitel Z

### Phase C: Anpassung des ganzen Richtplanentwurfs sowie öffentliche Auflage

5. Ca. ab Juli 2021 bis Oktober 2021  
Auswertung der Mitwirkung sowie der Vorprüfung inkl. Stellungnahmen der Nachbarkantone, Mitwirkungsbericht und Anpassung des ganzen Richtplanentwurfs
  - > Mitwirkungsbericht, Anpassung des Entwurfs in **Projektgruppe > Steuerungsgremium**
  - > Verabschiedung des angepassten Richtplanentwurfs im **Regierungsrat** zur öffentlichen Auflage
6. Ca. ab November 2021 bis ca. Januar 2022  
Öffentliche Auflage des angepassten Richtplanentwurfs:
  - > Allenfalls noch Anpassung des Richtplanentwurfs aufgrund des Regierungsratsbeschlusses
  - > 60tägige öffentliche Auflage des Richtplanentwurfs, inkl. Informationsveranstaltungen

### Phase D: Bereinigung des Richtplanentwurfs sowie Beschlüsse und Genehmigung

7. Ca. ab Februar 2022 bis ca. Juni 2022  
Auswertung der öffentlichen Auflage, Erstellung eines Mitwirkungsberichts mit Beurteilung des Anpassungsbedarfs sowie erforderliche und zweckmässige Anpassungen des Richtplans:
  - > Bereinigung des Entwurfs in **Projektgruppe > Steuerungsgremium**
  - > Diskussion mit der **RUEK**, allenfalls weitere Anpassungen und Verfeinerungen
  - > Einbindung der **Politischen Parteien** mit Gesprächen / Infoveranstaltung
  - > letzte Bereinigung des Entwurfs in **Projektgruppe > Steuerungsgremium**
8. Ca. ab Juli 2022 bis ca. Mai 2023 (oder länger)  
Beschlussfassung und Genehmigung des vollständigen Richtplans:
  - > im **Regierungsrat: Beschlussfassung** der Kapitel A, R, S, M, L und E sowie der Anhänge und der Richtplankarte; Botschaft und Antrag an den Kantonsrat zur Genehmigung des Kapitels Z
  - > Behandlung des Richtplankapitels Z in der **RUEK**
  - > **Beschlussfassung des Kantonsrats** zum Richtplankapitel Z
    - Falls der Kantonsrat das Richtplankapitel Z so abändert, dass Anpassungen an den restlichen Richtplankapiteln oder den Anhängen oder der Richtplankarte erforderlich werden:*
      - > *Anpassung des Richtplans in Projektgruppe*
      - > *Abstimmung des angepassten Richtplans im Steuerungsgremium*
      - > *Beschlussfassung des angepassten Richtplans im Regierungsrat*
  - > Verabschiedung des ganzen Richtplans durch den **Regierungsrat** zur Genehmigung Bund
  - > Genehmigungsverfahren beim **Bund**

#### 1.5.2 Hinweis für die Submission

**Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die schrittweise Bearbeitung der Richtplanrevision für jede Phase noch wesentlich konkreter und detaillierter aufzuzeigen (u.a. Anzahl Besprechungen in den verschiedenen Gremien und Intervalle; spezifischer Einbezug von Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung zu bestimmten Themen (welche?) udgl.).**



## 2. Aufgaben des Planungsbüros/-teams, Pflichtenheft

### 2.1 Aufgaben des Planungsbüros/-teams

Die bevorstehende Bearbeitung der Richtplanrevision umfasst die inhaltliche Bearbeitung im Sinne von Kapitel 1.3 (inkl. Konkretisierungen) im Rahmen der vorgesehenen Organisation (vgl. Kapitel 1.4). Sie wird in die vier folgenden Phasen gegliedert (vgl. im Detail Kapitel 1.5):

- Phase A: Vollständiger Entwurf des Kapitels Z / Grundlagenarbeiten (ca. ab Oktober 2019 bis ca. Juni 2020)
- Phase B: Vollständiger Entwurf des ganzen Richtplans sowie Vorprüfung / Mitwirkung (ca. ab Juli 2020 bis ca. Juni 2021)
- Phase C: Anpassung des Richtplanentwurfs sowie öffentliche Auflage (ca. ab Juli 2021 bis ca. Januar 2022)
- Phase D: Bereinigung des Richtplanentwurfs sowie Beschlüsse und Genehmigung (ca. ab Februar 2022 bis ca. Mai 2023 *(oder länger)*)

Der Auftrag umfasst die Bearbeitung und Begleitung der Richtplanrevision über alle vier Phasen.

Das beauftragte externe Planungsbüro erarbeitet die erforderlichen Dokumente der Richtplanrevision, namentlich:

- das Richtplantextlayout in wenn möglich besser editierbaren Form
- den Richtplantext inkl. der Raumentwicklungsstrategiekarte, aber ohne die Karten und Anhänge innerhalb des Richtplantextes und ohne die Richtplankarte
- die Beschlussentwürfe und Aktennotizen für den Regierungsrat sowie die Botschaft und den Genehmigungsantrag an den Kantonsrat
- den differenzierten Fragebogen für die 60tägige Mitwirkung der massgeblich beteiligten Gremien
- den Planungsbericht zuhanden des ARE (für die Vorprüfung und für die Genehmigung)
- die Mitwirkungsberichte der Anhörung des Kapitels Z (Phase A) sowie der Mitwirkung / Vorprüfung (Phase B) und der öffentlichen Auflage (Phase C) des ganzen Richtplans (Erfassung der Anträge und Begründungen sowie Vorschläge zu deren Weiterbehandlung)
- die Folien für die Präsentation in der RUEK, VLG, RET, an Informationsveranstaltungen udgl.
- Entwürfe von Grafiken für Medienmitteilungen und Medienorientierung

Auf der Basis von zweckmässigen fachlichen Inputs aus der Projektgruppe (vgl. Kapitel 1.4.3) und von themenspezifischen Gremien (vgl. Kapitel 1.4.4.) sind alle Richtplaninhalte zu entwerfen sowie je nach Inputs der politischen Gremien (vgl. Kapitel 1.4.2) und der begleitenden Gremien (vgl. Kapitel 1.4.5.) sukzessive zu verfeinern sowie nach der Vorprüfung und der öffentlichen Auflage weiter anzupassen und schliesslich zu bereinigen. Dabei sind auch die Grafiken / Statistiken / Tabellen innerhalb des Richtplantextes zu erstellen sowie die massgebenden inhaltlichen Inputs für die Karten und Anhänge innerhalb des Richtplantextes sowie für die Richtplankarte zu geben.

Diese Karten und Anhänge sowie die Richtplankarte werden gestützt darauf von Sabine Häfliger, GIS-Projektleiterin der rawi-Abteilung Raumentwicklung, erstellt. Die kommunikative Begleitung der Richtplanrevision verantwortet Judith Setz, Fachverantwortliche Kommunikation des BUWD.

Zudem gehört im Sinne eines umfassenden Projektmanagements auch die Vorbereitung der Sitzungen von Steuerungsgremium und Projektgruppe sowie gegebenenfalls der RUEK mit Einladung / Traktandenliste, Diskussionsinputs, Folien udgl. sowie das Nachbereiten (kurze Aktennotiz mit Pendenzenliste) zur konkreten Aufgabe des externen Planungsbüros. Der jeweilige Sitzungsleitende soll an den Besprechungen zweckmässig und effizient unterstützt werden. Des Weiteren sind Pendenzen bei den verschiedenen Projektgruppenmitgliedern bei Bedarf einzufordern (Projektmanagement und -controlling), damit die Termine eingehalten werden können.

**Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die erforderlichen Dokumente der Richtplanrevision und das Projektmanagement gegebenenfalls noch detaillierter darzustellen.**

## **2.2 Verfahrensart und Kosten**

Das Mandat für die externe Bearbeitung und Begleitung der Richtplanrevision wird über ein offenes Ausschreibungsverfahren beschafft. Es ist Aufgabe der Anbietenden aufzuzeigen, welche Kosten (als Kostendach inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) für die zu erbringenden Leistungen anfallen.

**Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, gestützt auf**

- die erforderliche inhaltliche Bearbeitung gemäss Kapitel 1.3**
- die vorgesehenen Gremien gemäss Kapitel 1.4**
- den vorgesehenen Zeitplan gemäss Kapitel 1.5**
- die erforderlichen Dokumente und das Projektmanagement gemäss Kapitel 2.1**

**die entsprechenden Kosten für die externe Bearbeitung und Begleitung der Richtplanrevision aufzuzeigen, als Kostendach inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.**

## **2.3 Pflichten des zu beauftragenden Planungsbüros**

Für die Abwicklung der Aufgabe kann eine Planergemeinschaft gebildet werden, wobei der Kanton Luzern als Auftraggeber nur mit einer Firma direkt zusammenarbeiten wird. Das federführende Planungsbüro übernimmt dabei die Funktion eines Generalplaners, also die Gesamtverantwortung gegenüber dem Kanton. Der oder die externe Projektleiter/in des federführenden Büros ist externe/r Projektleiter/in und Ansprechperson für den Gesamtprojektleiter Richtplanrevision Mike Siegrist.

Mehrfachbewerbungen einer Firma sind ausgeschlossen.

### 3. Angaben zum Verfahren

#### 3.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton Luzern, vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement.

#### 3.2 Verfahrensart, Verfahrenssprache

Das Verfahren wird als offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 sowie aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 sowie nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (öBG, SRL Nr. 733) und der dazugehörigen Verordnung (öBV, SRL Nr. 734) durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

#### 3.3 Zeitplan für das Vergabeverfahren

Der Zeitplan für das Submissionsverfahren präsentiert sich wie folgt:

| Verfahrensschritt  | Termine                 |
|--|-------------------------|
| Aufschaltung der Planerausschreibung und des vorliegenden Dokuments auf der rawi-Homepage <a href="http://www.rawi.lu.ch">www.rawi.lu.ch</a> und auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> .<br>Publikation der Planerausschreibung im Kantonsblatt und auf simap | 15.6.2019               |
| Eingabe von Fragen der Planungsbüros zur Submission und zur Richtplanerarbeitung an <a href="mailto:mike.siegrist@lu.ch">mike.siegrist@lu.ch</a>   | bis 28.6.2019, 17:00Uhr |
| Fragenbeantwortung, spezifisches Dokument aufschalten unter <a href="http://www.rawi.lu.ch">www.rawi.lu.ch</a> und auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> ; bis spätestens   | 10.7.2019, 17:00Uhr     |
| Einreichung der Offerten (Vorgehen, Inhalte, Kosten etc.)  | bis 16.8.2019, 16:00Uhr |
| Öffentliche Offertöffnung: Dienststelle rawi, SiZi 501   | 19.8.2019, 10:00 Uhr    |
| Evaluation der Offerten, Vergabevorschlag in Projektgruppe   | bis 6.9.2019            |
| Vergabeentscheid durch zuständige Behörde<br>Eröffnung des Zuschlagsentscheids an Anbieter durch rawi<br>Nach Ablauf Rechtsmittelfrist schriftliche Auftragsbestätigung an ausgewähltes Planungsbüro   | Danach                  |

#### 3.4 Mit der Offerte einzureichende Unterlagen

Die Anbietenden haben die im Folgenden genannten Unterlagen einzureichen:

##### a) Aufgabenanalyse und Vorgehenskonzept

Gestützt auf den Rahmen für die Richtplanrevision (vgl. Kapitel 1) haben die Anbietenden eine Analyse der Aufgabe sowie einen Vorschlag für das Vorgehen und die Bearbeitungsdokumente

abzugeben. Dabei sind insbesondere die in den Kapiteln 1 und 2 aufgeführten Aufgaben zu berücksichtigen:

- Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, eine Empfehlung für die Struktur und inhaltliche Detaillierung des künftigen Richtplankapitels Z abzugeben sowie die inhaltliche Bearbeitung der Richtplanrevision gegebenenfalls noch konkreter und detaillierter aufzuzeigen und/oder zweckmässige Ergänzungen von richtplanrelevanten Themen im Rahmen der vorgesehenen Kapitel vorzuschlagen (vgl. Kapitel 1.3).
- Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die Gremien für die Richtplanrevision im Sinne eines Vorschlags gegebenenfalls noch anzupassen oder zweckmässig zu ergänzen (vgl. Kapitel 1.4)
- Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die schrittweise Bearbeitung der Richtplanrevision für jede Phase noch wesentlich konkreter und detaillierter aufzuzeigen (u.a. Anzahl Besprechungen in den verschiedenen Gremien und Intervalle; spezifischer Einbezug von Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung zu bestimmten Themen (welche?) udgl. (vgl. Kapitel 1.5).
- Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, die erforderlichen Dokumente der Richtplanrevision und das Projektmanagement gegebenenfalls noch detaillierter darzustellen (vgl. Kapitel 2.1)

#### **b) Aufwand - und Kostenschätzung**

Von den Anbietenden wird eine Aufwand- und Kostenschätzung für das von ihnen vorgeschlagene Vorgehen erwartet, gegliedert nach den einzelnen Arbeitsschritten und Bearbeitungsdokumenten (vgl. Kapitel 2.2).

- Es ist Aufgabe des externen Planungsbüros im Rahmen der Submission, gestützt auf
  - die erforderliche inhaltliche Bearbeitung gemäss Kapitel 1.3
  - die vorgesehenen Gremien gemäss Kapitel 1.4
  - den vorgesehenen Zeitplan gemäss Kapitel 1.5
  - die erforderlichen Dokumente und das Projektmanagement gemäss Kapitel 2.1
 die entsprechenden Kosten für die externe Bearbeitung und Begleitung der Richtplanrevision aufzuzeigen, als Kostendach inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.
- Anzugeben sind zudem die Honoraransätze für das vorgesehene Personal sowie Rabatte
- Nebenkosten und Spesen sind in die Honorare einzurechnen.

#### **c) Firma und Schlüsselpersonen inkl. Referenzen (Formulare unter Kapitel 4.)**

Von den Anbietenden wird des Weiteren erwartet:

- Angaben zur Firma
- Für die genannten Schlüsselpersonen sind die Erfüllung der erforderlichen Kompetenzen zu deklarieren (Kenntnis aller Bundesvorgaben bezüglich Richtplaninhalten und –verfahren; Erfahrung bei der Bearbeitung von Richtplanrevisionen; Grundkenntnisse über die räumlichen Strukturen und Verhältnisse im Kanton Luzern; Projektmanagementfähigkeiten) sowie je mindestens 2 Referenzprojekte aus dem Bereich Richtplanrevision anzugeben. Die Referenzobjekte sollen nicht älter als 5 Jahre sein.

#### **d) Leistungsfähigkeit, Kapazität und Ressourcen des Büros / Planungsteams**

In einer knappen und zweckmässigen Form ist darzustellen:

- die personellen und infrastrukturellen Ressourcen
- die Leistungsfähigkeit und Kapazität des Planungsteams

#### **e) Erklärung zu den Vergabegrundsätzen, Konkursverfahren, Lehrlingswesen**

vgl. nachfolgendes Kapitel 3.5 und Formular unter Kapitel 5

### 3.5 Vergabegrundsätze (§ 4 öBG)

Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhalten,
- dass sie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

### 3.6 Zuschlagskriterien (§ 5 Abs. 2 öBG, § 8 lit. d öBV)

Der Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

|   |     |             |
|---|-----|-------------|
| <b>Organisation und Qualifikation der Schlüsselpersonen</b>   |     | <b>30%</b>  |
| - Projektleiter/in  | 20% |             |
| - Projektleiter/in-Stv.   | 5%  |             |
| Die Qualifikationen werden je Schlüsselperson wie folgt beurteilt:  |     |             |
| - Vergleichbarkeit der angegebenen Referenzprojekte (Projekt / Aufgabe / Grössenordnung / Funktion der Schlüsselperson)   |     |             |
| - Referenzauskünfte über Schlüsselperson (Engagement im Projekt, Kreativität, Optimierungsbestreben, Teamfähigkeit)   |     |             |
| - Deklaration der nötigen Kompetenzen (gem. Kap.3.4.c)  |     |             |
| - Leistungsfähigkeit, Kapazität und Ressourcen des Büros / Planungs-Teams (gem. Kap. 3.4.d):  | 5%  |             |
| - Projektorganisation des Anbietenden, Personaleinsatz  |     |             |
| - Nachweis der personellen und infrastrukturellen Ressourcen  |     |             |
| <b>Aufgabenanalyse und Vorgehenskonzept gemäss Kap 3.4.a)</b>   |     | <b>40 %</b> |
| - Aufgabenanalyse:<br>Verständnis der Problematik, Konkretisierung der inhaltlichen Bearbeitung, Themenergänzung etc.   | 15% |             |
| - Vorgehenskonzept, Planungsablauf, Detaillierung der Arbeitsschritte abgestimmt auf die verschiedenen Gremien, Projektmanagement, Bearbeitungsdokumente  | 15% |             |
| - Weitere innovative Überlegungen des Anbietenden zur Aufgabenstellung  | 10% |             |
| <b>Aufwand- und Kostenschätzung gemäss Kap 3.4.b)</b>   |     | <b>30 %</b> |
| - Höhe der Aufwand- bzw. Kostenschätzung für das Planerhonorar für das vorgeschlagene Vorgehen, gegliedert nach Arbeitsschritten und Bearbeitungsdokumenten (sowie unter Berücksichtigung der Honoraransätze und Rabatte) |     |             |

### 3.7 Beurteilungsgremium

Beurteilungsgremium ist die Projektgruppe gemäss Kapitel 1.4.3.

### 3.8 Einsicht in vorhandene Unterlagen, Fragenstellung

#### Grundlagen

Viele der in Kapitel 1.3 erwähnten Grundlagen sind unter [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) verfügbar oder auf den Sites der weiteren beteiligten kantonalen Dienststellen. Nicht online verfügbare Dokumente können im Zusammenhang mit der Fragestellung (vgl. nachfolgend) erfragt werden.

#### Fragestellung

Zur Ausschreibung können Fragen schriftlich per E-Mail gestellt werden. Die Fragen müssen bis **am 28.6.2019, 17.00 Uhr**, bei [mike.siegrist@lu.ch](mailto:mike.siegrist@lu.ch) eingetroffen sein.

Die Antworten werden in anonymisierter Form bis spätestens am 10.7.2019, 17:00 Uhr auf der Site [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) und auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) aufgeschaltet.

### 3.9 Eingabe des Angebots

Das Angebot muss bis spätestens **Freitag, 16.8.2019, 16.00 Uhr** beim Sekretariat der Dienststelle rawi (4. Stock), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern abgegeben werden resp. eingetroffen sein.

Die Verantwortung, dass das Angebot rechtzeitig bei der Eingabeadresse eintrifft, trägt der Anbietende.

Das Angebot ist einfach in Papierform sowie digital auf einem Stick, verschlossen, mit der Adresse des Absenders, dem Stichwort "**Offerte Richtplanrevision Luzern 2019ff**" und dem deutlichen Vermerk „**Persönlich / NICHT ÖFFNEN**“, versehen, einzureichen:

**Eingabeadresse:** **Persönlich / NICHT ÖFFNEN**  
Mike Siegrist, Dienststelle rawi  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

#### Anforderungen an die Eingabe

Es können nur vollständige Angebote eingereicht werden. Die Einreichung von Teilangeboten wie auch von Pauschalangeboten ist nicht zulässig.

### 3.10 Offertöffnung

Montag, 19.8.2019, 10.00 Uhr, in der Dienststelle rawi, SiZi 501. Die Offertöffnung ist öffentlich.

### 3.11 Verbindlichkeit des Angebots

12 Monate. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens.

### 3.12 Entschädigung für die Offerte

Für die Ausarbeitung der Offerte wird keine Entschädigung ausgerichtet.

### 3.13 Honorierung und Zahlungsbedingungen

Es gilt folgendes:

- Die Honorierung erfolgt für sämtliche Planungsarbeiten gemäss eingereichtem Angebot und gemäss der Zuschlagsverfügung sowie der anschliessenden schriftlichen Auftragsbestätigung.
- Bei der Bearbeitung von zusätzlichen Leistungen, die aufgrund von späteren zusätzlichen Anforderungen an die Richtplanerarbeitung erforderlich sind und mit dem Auftraggeber separat abgemacht und nach Zeitaufwand entschädigt werden, gilt zusätzlich ein vereinbartes Kostendach, das nicht überschritten werden darf.
- Die Arbeitsleistungen sind mittels Arbeitsrapporten zu belegen.
- Spesen sind in die Honorare einzurechnen und werden nicht separat vergütet.
- Die Mehrwertsteuer wird nach Abzug von Rabatt und Skonto aufgerechnet.
- Die Zahlungsfrist beträgt 60 Tage.
- Massgebende Währung ist der Schweizer Franken.

### 3.14 Vorbehalt des Auftraggebers

Es gilt folgendes zu beachten:

- Der Auftraggeber behält sich vor, Anbietende, welche die verlangten Unterlagen unvollständig oder mit unvollständigen Angaben einreichen, vom Verfahren auszuschliessen (§ 16 öBG).
- Pauschal- und Teilangebote sind nicht zulässig.
- Alle vom Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen sind integrierender Bestandteil dieser Bewerbung. Sie dienen ausschliesslich dem Auswahlverfahren und werden vertraulich behandelt. Die Anbietenden ermächtigen den Auftraggeber, die in dieser Bewerbung gemachten Angaben zu überprüfen.
- Ein Wechsel der Schlüsselpersonen kann nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen. Dieser behält sich vor, bei Nichteignung des ersetzenden Personals vom Auftrag zurückzutreten.
- Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn.
- Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Projektauftrags durch den Regierungsrat.

### 3.15 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation im Kantonsblatt beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

## 4. Informationen über die anbietende Firma

Sofern eine Planergemeinschaft aus mehreren Büros vorgesehen wird, sind die Formulare für jedes Büro auszufüllen.

### 4.1 Angaben zur Firma

Firmenbezeichnung:

---

Strasse / Nr.:

---

Postleitzahl / Ort:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Rechtsform:

---

Mitarbeitende, die für diesen Auftrag voraussichtlich eingesetzt werden:

| <i>Name, Vorname</i> | <i>Jahr-gang</i> | <i>Berufsausbildung</i> | <i>Anzahl Jahre Praxis</i> | <i>Stellung in der Firma</i> | <i>Funktion im Projekt</i> |
|----------------------|------------------|-------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|
|                      |                  |                         |                            |                              |                            |
|                      |                  |                         |                            |                              |                            |
|                      |                  |                         |                            |                              |                            |
|                      |                  |                         |                            |                              |                            |
|                      |                  |                         |                            |                              |                            |

### 4.2 Versicherung, Steuern, Sozialleistungen

Versicherungsgesellschaft:

---

Police-Nr.:

---

Verfügbare Summe pro Schadenfall

---

Deckung bei Personenschäden:

---

Deckung bei Sachschäden:

---

Deckung bei Vermögensschäden:

---

Adresse des zuständigen Steueramtes

---

AHV-Ausgleichskasse

---

BVG-Vorsorgeeinrichtung

---



### 4.3 Angaben zu den Schlüsselpersonen

Es können auch Referenzobjekte angegeben werden, welche durch die Person bei früheren Arbeitgebern bearbeitet wurden.

Der Auftraggeber behält sich vor, ohne Benachrichtigung der Anbietenden Referenzen einzuholen.

#### Externe/-r Projektleiter/-in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Jahrgang: \_\_\_\_\_  
 In der Firma seit: \_\_\_\_\_ Im Beruf seit: \_\_\_\_\_  
 Grundausbildung: \_\_\_\_\_ Zusatzausbildung: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Warum für diese Funktion besonders geeignet (Deklaration der nötigen Kompetenzen: Kenntnis aller Bundesvorgaben bezüglich Richtplaninhalten und –verfahren; Erfahrung bei der Bearbeitung von Richtplanrevisionen; Grundkenntnisse über die räumlichen Strukturen und Verhältnisse im Kanton Luzern; Projektmanagementfähigkeiten; vgl. Kapitel 3.4.c Ausschreibungsdokument)?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Geben Sie mindestens zwei in den letzten fünf Jahren bearbeitete, mit diesem Auftrag vergleichbare Referenzprojekte im Bereich Richtplanrevision an. Es können allenfalls auch Projekte aufgeführt werden, die in früheren Anstellungen ausgeführt wurden.

#### Projekt 1

Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
 Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_  
 Planerhonorar: \_\_\_\_\_  
 Ausführungsjahr: \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_  
 Referenzadresse: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

#### Projekt 2

Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
 Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_  
 Planerhonorar: \_\_\_\_\_  
 Ausführungsjahr: \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_  
 Referenzadresse: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

**Stellvertretende/-r externe/-r Projektleiter/-in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Jahrgang: \_\_\_\_\_

In der Firma seit: \_\_\_\_\_ Im Beruf seit: \_\_\_\_\_

Grundausbildung: \_\_\_\_\_ Zusatzausbildung: \_\_\_\_\_

Warum für diese Funktion besonders geeignet (Deklaration der nötigen Kompetenzen: Kenntnis aller Bundesvorgaben bezüglich Richtplaninhalten und –verfahren; Erfahrung bei der Bearbeitung von Richtplanrevisionen; Grundkenntnisse über die räumlichen Strukturen und Verhältnisse im Kanton Luzern; Projektmanagementfähigkeiten; vgl. Kapitel 3.4.c Ausschreibungsdokument)?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Geben Sie mindestens zwei in den letzten fünf Jahren bearbeitete, mit diesem Auftrag vergleichbare Referenzprojekte im Bereich Richtplanrevision an. Es können allenfalls auch Projekte aufgeführt werden, die in früheren Anstellungen ausgeführt wurden.

**Projekt 1**

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Planerhonorar: \_\_\_\_\_

Ausführungsjahr: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Referenzadresse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

**Projekt 2**

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Planerhonorar: \_\_\_\_\_

Ausführungsjahr: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Referenzadresse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

## 5. Erklärung zu Vergabegrundsätzen und Konkursverfahren

Die unterzeichnete Firma bestätigt, dass sie die nachstehenden Punkte einhält und verpflichtet sich, auf erstes Verlangen der Auftraggeberin die entsprechenden Nachweise innert 10 Arbeitstagen schriftlich vorzulegen.

Für die Beantwortung der Fragen gelten folgende Konventionen:

- Trifft für die Firma zu
- Trifft für die Firma nicht zu

### Gewährleistung der Vergabegrundsätze (§ 4 öBG)

Wir sind bis heute allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen wie Abgaben, Steuern, Mehrwertsteuer, Sozialleistungen (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile) ohne Verzug nachgekommen:

- Trifft für unsere Firma zu

Wir halten die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen (Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschlägige Bedingungen (Gesamtarbeitsverträge) ein:

- Trifft für unsere Firma zu

Wir halten für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau ein:

- Trifft für unsere Firma zu

### Konkurs- und Nachlassverfahren

Wir befinden uns im heutigen Zeitpunkt in keinem Konkurs- oder Nachlassverfahren:

- Trifft für unsere Firma zu

### Wettbewerbsverfahren

Wir haben keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigenden Massnahmen getroffen.

- Trifft für unsere Firma zu

Unwahre oder nicht gemachte Angaben führen zum Ausschluss des Anbieters gemäss § 16 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (öBG).

Das unterzeichnende Unternehmen ermächtigt die Vergabestelle, bei den zuständigen Instanzen (AHV-Ausgleichskasse, Vorsorgeeinrichtung, Steuerverwaltung, paritätische Kontrollorgane usw.) Auskünfte bezüglich Erfüllung seiner Verpflichtungen einzuholen. Es nimmt zudem zur Kenntnis, dass das Nichteinbringen der Selbstdекlaration oder falsche Angaben den Ausschluss von der Teilnahme an der Submission zur Folge haben.

Der Anbieter legt der Offerte einen aktuellen Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) bei. Eine Kopie genügt.

Der Anbieter legt der Offerte einen aktuellen Betreibungsregisterauszug (zum Zeitpunkt der Offertstellung nicht älter als 1 Monat) bei.

Der / die Unterzeichnete/n bestätigen, dass sie die Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen haben und die Angaben im Angebot korrekt und verbindlich sind.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die Vergabegrundsätze eingehalten werden und sie sich verpflichten, auf Verlangen der Auftraggeberin, die entsprechenden Nachweise innert 10 Arbeitstagen schriftlich vorzulegen.

Ort und Datum

Firma

Unterschrift(en)

---